

# Amtsblatt der Stadt Brühl



41. Jahrgang

Ausgabetag: 14.08.2025

Nummer: 28

Seiten

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung hinsichtlich des Bebauungsplans 11.13 "Gewerbegebiet südlich Renault-Nissan-Straße" gemäß BauGB

236 - 241

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 07.11 "Sondergebiet westlich Römerstraße / Am Römerkanal" und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß BauGB

242 - 244

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



## Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum **Bebauungsplan 11.13** **"Gewerbegebiet südlich Renault-Nissan-Straße"**

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2025 die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplanes 11.13 "Gewerbegebiet südlich Renault-Nissan-Straße" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung, beschlossen.

Vorrangiges Planungsziel ist die Ausweisung von Gewerbeflächen und eine Neustrukturierung des alten Renault-Areals.

Das Plangebiet umfasst ca. 13,5 ha. Es liegt im Stadtteil Brühl Vochem auf dem alten Renault-Areal südlich der Renault-Nissan-Straße und wird im Osten und Süden von Bahntrassen eingefasst. Maßgebend ist der beigefügte Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereichs.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans 11.13 "Gewerbegebiet südlich Renault-Nissan-Straße" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 10.01. bis einschließlich 14.02.2025.

**Die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen zur Verfügung gestellt.**

Der Bauleitplanentwurf mit der Begründung sowie weitere Unterlagen werden in der Zeit vom

**15.08. bis einschließlich 19.09.2025**

auf der Internetseite

<https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung>

veröffentlicht.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können innerhalb der o.g. Veröffentlichungsfrist auf der Homepage der Stadt Brühl (bruehl.de) unter *Planen, Bauen, Klima & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

In diesem Beteiligungsportal besteht auch die Möglichkeit eine Stellungnahme digital abzugeben.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Rahmen einer öffentlichen Auslegung innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, vor dem Zimmer A120, während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen können insbesondere digital über das o. g. Beteiligungsportal der Homepage oder auch per Mail ([stadtplanung@bruehl.de](mailto:stadtplanung@bruehl.de)) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Abteilung Planung und Umwelt der Stadt Brühl abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, wie oben erwähnt, eine öffentliche Auslegung erfolgt.

Soweit in dieser Planung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Umwelt für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5180 oder -5160 zur Verfügung.

### **Umweltbezogene Informationen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch einschließlich seiner Gesundheit durch Informationen zu:

- Verkehrs- und Gewerbelärmeinwirkungen im Plangebiet
- Ermittlung und Bewertung der Gewerbelärmeinwirkungen von zulässigen Nutzungen auf Grundlage der planungsrechtlichen Festsetzungen in der Umgebung des Plangebiets
- Ermittlung und Bewertung der Veränderung der Verkehrslärmeinwirkungen in der Umgebung des Plangebiets
- soweit erforderlich Ermittlung von geeigneten Schallschutzmaßnahmen
- Störfallbetrieben

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch Informationen zu:

- Vorkommen geschützter Tierarten
- Abschätzung hinsichtlich Habitatpotenzial
- Abschätzung des Risikos und Bewertung der Betroffenheit potenziell vorkommender planungsrelevanter Arten (Zwergfledermaus, Brutvögel)
- Artenschutzfachliche Maßnahmen
- Bestandsaufnahme Pflanzen und Biotopinventar
- Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche durch Informationen zu:

- Versiegelung des Bodens
- Baugrundaufschlüsse
- Mögliche Gebäudekontaminationen
- Altablagerungen / Altstandorte im Plangebiet
- Bewertung von Schadstoffanalysen
- Wirkungspfade Grundwasser / Mensch und Boden / Mensch
- Durchlässigkeit und Flurabstand des Grundwassers

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu:

- Umgang mit anfallendem Schmutz- und Niederschlagswasser
- Berücksichtigung der Möglichkeiten der Versickerung
- Berücksichtigung der Möglichkeiten der schadlosen Rückhaltung von Regenwasser
- Berücksichtigung der Möglichkeiten der Nutzung von Regenwasser
- Konzept zur Ableitung von Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen
- Betrachtung von Überschwemmungen
- Erstellen einer Wasserbilanz

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft durch Informationen zu:

- Nachhaltigkeitskonzept
- Be- und Eingrünungsmaßnahmen
- Durchlüftungsfunktion
- Luftreinigungsfunktion
- Wärmeregulationsfunktion
- Schadstoffbelastung

Auswirkungen auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild und Erholungsfunktion durch Informationen zu:

- Orts- und Landschaftsbild
- Erholungseignung
- Höhenfestsetzungen

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

**Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (zum Teil in Gutachtenform):**

- Schalltechnisches Fachgutachten zum Bebauungsplan Nr. 11.13 der Stadt Brühl "Gewerbegebiet südlich Renault-Nissan-Straße"; Accon Köln GmbH, Köln (05/2025).
- Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung, Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Düsseldorf (11/2022).
- Begrünungsplan, K-Fünf Planungsbüro GmbH, Köln (06/2025).
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan 11.13 „Gewerbegebiet südlich Renault-Nissan-Straße“ in Brühl-Nord, Runge IVP, Düsseldorf (11/2024).
- Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan 11.13 „Gewerbegebiet südlich der Renault-Nissan-Straße“, SM Ingenieurplan, Bielefeld (05/2025).
- Bodentechnische Untersuchung Umwelt-Due Dilligance Phase I und Phase II, TAUW, Moers (03-04/2024).
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag nach § 44 BNatSchG, ASP I und ASP II, weluga Umweltplanung, Bochum (10/2024 und 05/2025).
- Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan 11.13, weluga Umweltplanung, Bochum (05/2025).
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Themen schützenswerte Flora und Fauna,
- Eisenbahnbundesamt, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen – Landeseisenbahnverwaltung –, Bezirksregierung Köln: Dezernat 25 (Verkehr), DB AG – DB Immobilien sowie Häfen- und Güterverkehr Köln AG zum Thema Bahnlärm,
- Bezirksregierung Arnsberg Abteilung Bergbau und Energie in NRW zum Thema bergbauliche Tätigkeiten, Sumpfungsmaßnahmen und damit einhergehende Veränderungen des Grundwasserspiegels,
- Rhein-Erft-Kreis – Untere Bodenschutzbehörde zu den Themen Altlasten, Altlastenverdacht und Abfall,
- Rhein-Erft-Kreis – Untere Immissionsschutzbehörde zu den Themen Schallschutzansprüche von Nutzungen im Umfeld der Planung sowie innerhalb des Plangebiets, schalltechnische Untersuchung im Allgemeinen und potenzielle Auswirkungen der Planung,
- Rhein-Erft-Kreis – Untere Wasserbehörde zum Thema Vollständigkeit des Entwässerungskonzepts,
- Stadt Brühl – Fachbereich Ordnung zum Thema Kampfmittel,
- Stadt Brühl – Fachbereich Klimaschutz zu den Themen Klimaschutz, Dach- und Fassadenbegrünung, grünordnerische Maßnahmen.

**Bekanntmachungsanordnung und Übereinstimmungserklärung:**

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Es wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) in der aktuell gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut zum Teilnehmungsbeschluss des Bebauungsplanes 11.13 "Gewerbegebiet südlich Renault-Nissan-Straße" einschließlich der textlichen Festsetzungen und der zugehörigen Begründung mit dem vorgenannten Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl übereinstimmt und, dass nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Stadt Brühl speichert die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Brühl übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Brühl, den 13.08.2025

Der Bürgermeister

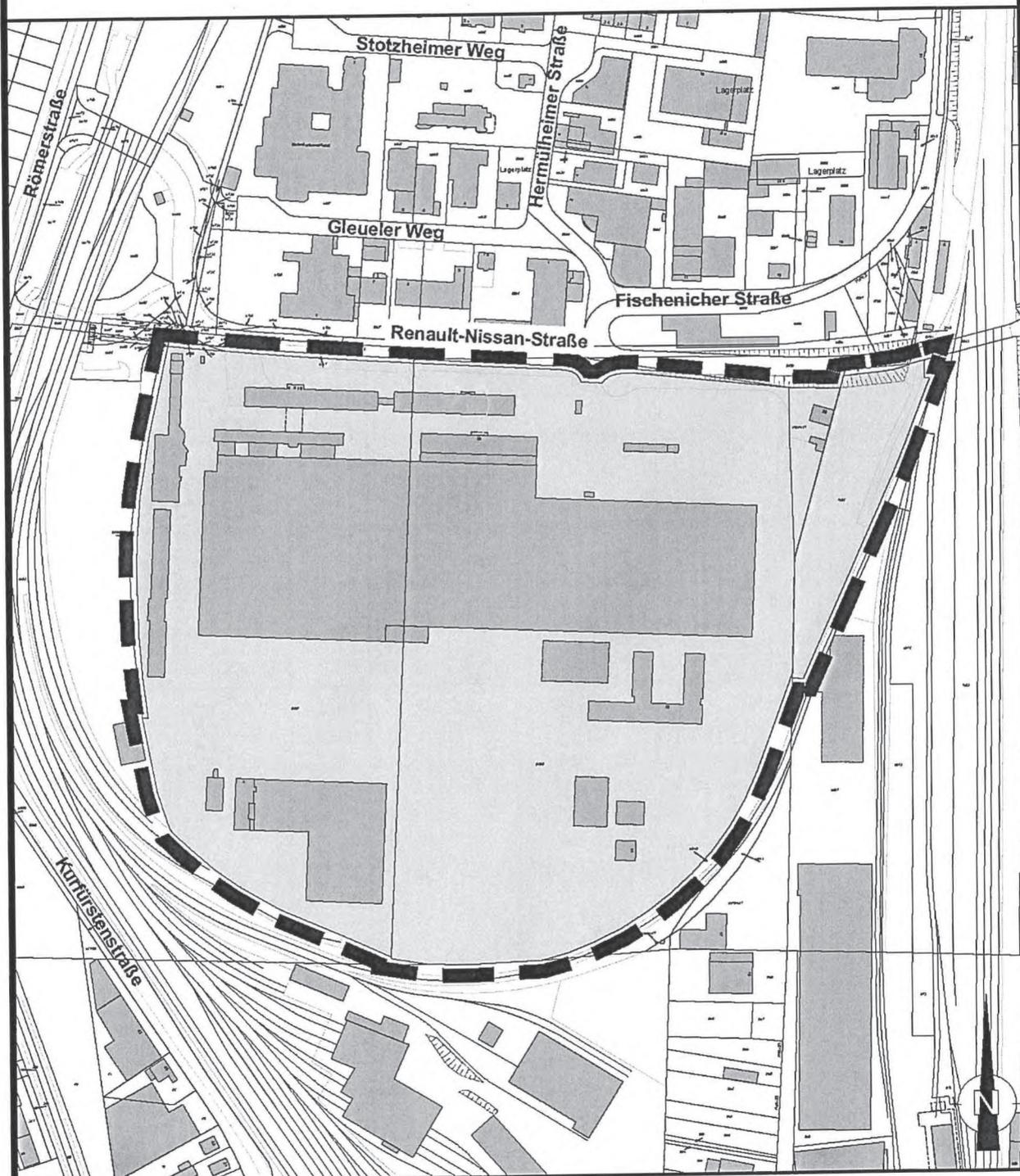
  
(Dieter Freytag)



Anlage: Übersichtsplan

# Bebauungsplan 11.13

"Gewerbe- und Industriegebiet südlich Renault-Nissan-Straße"



**ÜBERSICHTSPLAN**

ohne  
Maßstab

Stand:  
17.01.2024



Grenze des  
Geltungsbereiches  
ca. 136.640 m<sup>2</sup>

Ausschnitt aus der  
Liegenschaftskarte  
vom 04.12.2023  
UTM-Koordinatennetz

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



---

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans  
**07.11 "Sondergebiet westlich Römerstraße / Am Römerkanal"**  
gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans 07.11 "Sondergebiet westlich Römerstraße / Am Römerkanal" beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und ohne Umweltbericht aufgestellt werden. In selbiger Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Vorrangiges Ziel ist die Darstellung eines Sondergebiets zur Realisierung eines Wohn- und Geschäftshauses und die Sicherung eines ausreichenden und zeitgemäßen Nahversorgungsangebotes.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha. Es liegt im Stadtteil Brühl Pingsdorf westlich der Römerstraße und östlich der Straße Am Römerkanal und umfasst den Bereich des dort ansässigen Netto-Marktes. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Brühl, Flur 007, Flurstücke 1678, 1679, 552, 553, 308, 309, 311 sowie teilweise 1508 und 1509. Maßgebend ist der beigefügte Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereichs.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** an der Planung erfolgt durch Veröffentlichung im Internet. Zusätzlich erfolgt eine Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes. Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit vom

**15.08. bis einschließlich 17.09.2025.**

Die Unterlagen können innerhalb dieser Frist auf der Homepage der Stadt Brühl ([bruehl.de](http://bruehl.de)) unter *Planen, Bauen & Umwelt* → *Planverfahren* → *Aktuelle Beteiligungen* oder unter <https://www.o-sp.de/bruehl/beteiligung> eingesehen werden.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Rathaus A der Stadt Brühl, Uhlstraße 3, Fachbereich Bauen und Umwelt, Abteilung Planung und Umwelt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Übrigen stehen die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Umwelt für Rückfragen unter den Telefonnummern 02232/79-5180 oder -5160 zur Verfügung.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes 07.11 "Sondergebiet westlich Römerstraße / Am Römerkanal" sowie zur frühzeitigen Beteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweise zum Datenschutz:**

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, benötigen wir Ihre persönlichen Angaben, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Stadt Brühl speichert die darin gemachten Angaben, wie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet.

Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 BauGB und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Brühl übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Brühl, den 13.08.2025

Der Bürgermeister

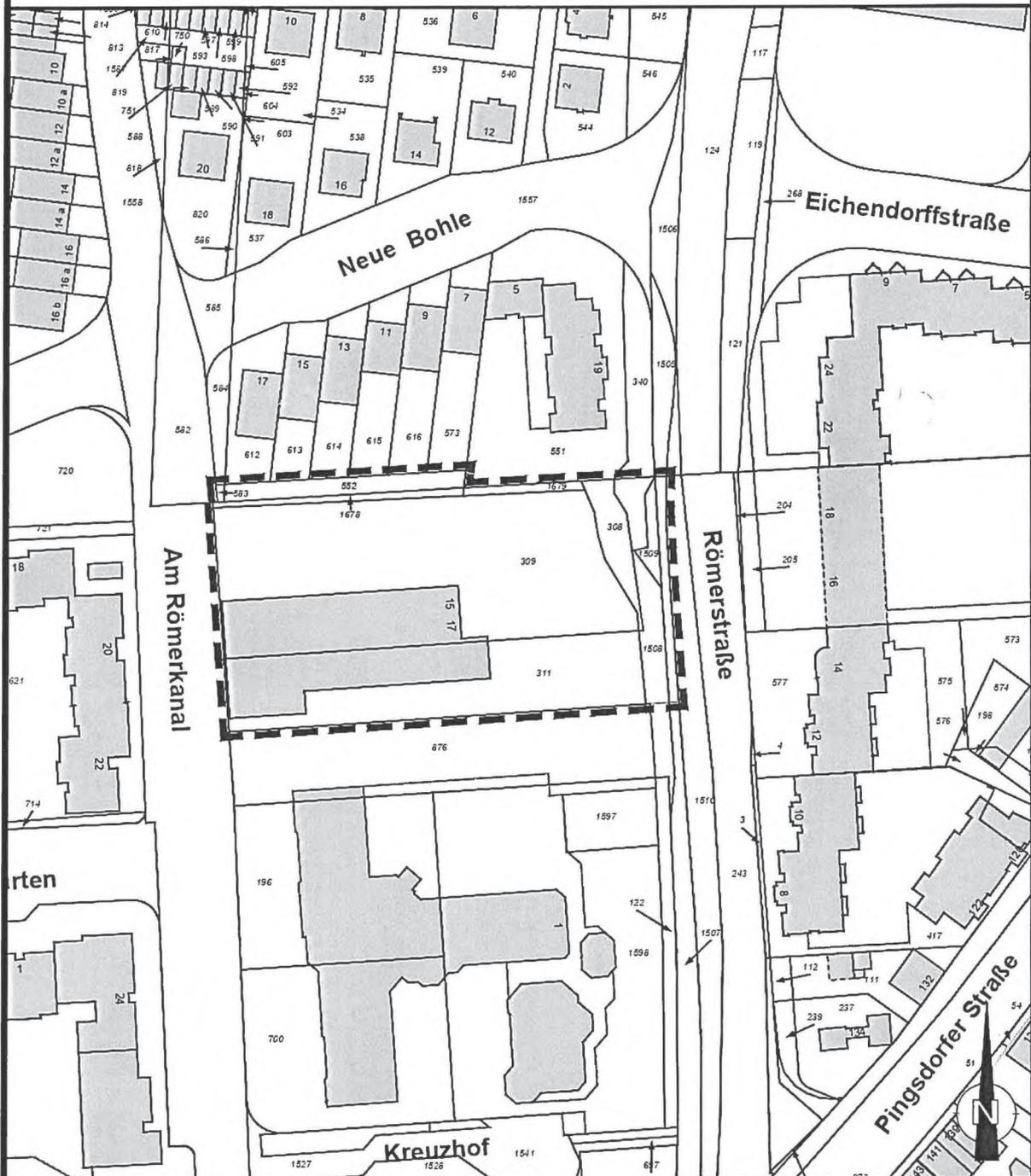
  
(Dieter Freytag)



Anlage: Übersichtsplan

# Bebauungsplan 07.11

## "Sondergebiet westlich Römerstraße / Am Römerkanal"



**ÜBERSICHTSPLAN**

Maßstab  
1 : 1.250

Stand:  
08.05.2025



Grenze des  
Geltungsbereiches  
ca. 5.578 m<sup>2</sup>

Ausschnitt aus der  
Liegenschaftskarte  
vom 01.04.2025  
UTM-Koordinatennetz